

## N I E D E R S C H R I F T

über die 34. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 18.07.2013 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Frau Ilona Köhler, anwesend bis 19.04 Uhr

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Sachkundige Bürgerin Silvia Weiss

Vertretung für Herrn Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Ursula Thielen

Stadtverordneter Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Georg Hermes

StOAR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

STA. Birgit Möhres

Gäste

Stv. Karl-Heinz Richter

Stv. Hans-Friedrich Schmalenbach

Mehrere Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Die Niederschrift führt: Birgit Möhres

Sitzungsbeginn 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:24 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        118. Änderung des Flächennutzungsplans (Bernberg - Süd)  
Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02067/2013
- TOP 3        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg Süd -  
Seniorenwohnanlage"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das  
Plankonzept  
Vorlage: 02062/2013
- TOP 4        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße /  
Poststraße"; Offenlagebeschluss  
Vorlage: 01870/2012
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 162 "Niederseßmar - Karhelle Mitte" 2. Änderung  
(vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02042/2013
- TOP 6        Einbeziehungssatzung Schönenberg  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02035/2013
- TOP 7        Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen  
Nutzung"; (westlich Kleinenbernberg) Bericht über das frühzeitige  
Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02069/2013
- TOP 8        Antrag auf Eintragung der Gebäude Kaiserstraße 73 in die Denkmalliste der  
Stadt Gummersbach  
Vorlage: 02053/2013
- TOP 9        Straßenausbau Weckenbergstraße  
Vorlage: 02071/2013
- TOP 10       Bericht über den geplanten Ausbau der Bushaltestellen Karlskamp - An der  
Wende (ohne Vorlage)
- TOP 11       Widmung des "Heiner-Brand-Platzes" und der Fußwege auf dem  
Steinmüllergelände (nördlicher Teil) in Gummersbach  
Vorlage: 02040/2013
- TOP 12       Widmung von Fußwegen auf dem Steinmüllergelände (südlicher Teil) in  
Gummersbach  
Vorlage: 02041/2013
- TOP 13       Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**118. Änderung des Flächennutzungsplans (Bernberg - Süd)  
Bericht über das Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02067/2013**

Stv. Löwen erklärt sich für befangen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich der 118. Änderung des Flächennutzungsplans (Bernberg – Süd) wird entsprechend Anlage 1 reduziert.
2. Für die 118. Änderung des Flächennutzungsplans (Bernberg – Süd) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - die hydrogeologische Untersuchung erfolgt gutachterlich
3. Die 118. Änderung des Flächennutzungsplans (Bernberg – Süd) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
  - hydrogeologisches Gutachten
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

**TOP 3**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg Süd -  
Seniorenwohnanlage"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das  
Plankonzept  
Vorlage: 02062/2013**

Stv. Löwen erklärt sich für befangen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1, 9.3

**TOP 4**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Offenlagebeschluss  
Vorlage: 01870/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ wird mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1, 9.3

**TOP 5**

**Bebauungsplan Nr. 162 "Niederseßmar - Karhelle Mitte" 2. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02042/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 2. Änderung (vereinfacht).
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar - Karhelle Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

**TOP 6**

**Einbeziehungssatzung Schönenberg  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02035/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan i.M 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Einbeziehungssatzung Schönenberg aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf der Einbeziehungssatzung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 7**

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung"; (westlich Kleinenbernberg) Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 02069/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Offenlagebeschluss:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird um den in der Anlage durch Schraffur gekennzeichneten Bereich verkleinert.
2. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (westlich Kleinenbernberg) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1, 9.3

**TOP 8**

**Antrag auf Eintragung der Gebäude Kaiserstraße 73 in die Denkmalliste der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 02053/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Gebäude Kaiserstraße 73 in Gummersbach in die Denkmalliste der Stadt einzutragen.

Auszug: 9.1

**TOP 9****Straßenausbau Weckenbergstraße****Vorlage: 02071/2013**

Herr Winheller trägt vor, dass die Straße im vorhandenen Bestand in einfachster Bauklasse (Belastungsklasse 0,3) ohne verkehrsberuhigende Elemente ausgebaut werden soll. Die Straße habe ein Gefälle von 14%, 12 % und am Ende 25 %. Geschwindigkeitsmessungen des Fachbereichs 3 hätten ergeben, dass in der Weckenbergstraße durchschnittlich 30 km/h gefahren werde. Der Einbau von Fahrbahnplateaus sei nicht erforderlich. Die Ausschreibung solle im Herbst durch die Stadtwerke erfolgen. Anschließend werde eine Anliegerversammlung durchgeführt. Baubeginn sei dann Anfang nächsten Jahres.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Vergangenheit generell vorgezogene (zusätzliche) Anliegerversammlungen angeregt habe, in denen den Anliegern erst einmal die Planung (ohne Angaben zu den Kosten und Beiträgen) dargestellt werden soll. Hierfür plädiere er auch im vorliegenden Fall. Die Ausschussmitglieder schlossen sich dieser Auffassung an. Die Verwaltung wurde sodann beauftragt, eine vorgezogene Anliegerversammlung durchzuführen.

Im Hinblick auf diese vorzeitige Anliegerversammlung erwähnt Herr Stücker ein von der Verwaltung entwickeltes Konzept, das im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden soll.

Herr Marquardt erwidert, dass dieses Konzept den Ausschussmitgliedern noch nicht bekannt sei.

Laut Herrn Winheller sei es realistisch, die erste Anliegerversammlung frühestens im Oktober durchzuführen. Den Anliegern sei die anstehende Straßenbaumaßnahme bekannt.

Vor der Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass zwei Anliegerversammlungen durchgeführt werden sollen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Weckenbergstraße und beauftragt die Verwaltung, zwei Anliegerversammlungen durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9.2, 9.3



**TOP 10**

**Bericht über den geplanten Ausbau der Bushaltestellen Karlskamp - An der Wende (ohne Vorlage)**

Herr Winheller erklärt, dass die Zuwendung in Höhe von 56.000 € bewilligt worden ist.

Auszug: 9.2

**TOP 11**

**Widmung des "Heiner-Brand-Platzes" und der Fußwege auf dem Steinmüllergelände (nördlicher Teil) in Gummersbach  
Vorlage: 02040/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, werden der „Heiner-Brand-Platz“ sowie die Wege auf dem nördlichen Teil des Steinmüllergeländes in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Lieferverkehr“ gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klagefrist vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem der zu widmende „Heiner-Brand-Platz“ und die Fußwege im nördlichen Teil des Steinmüllergeländes in Gummersbach gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 9.3

**TOP 12**

**Widmung von Fußwegen auf dem Steinmüllergelände (südlicher Teil) in Gummersbach**

**Vorlage: 02041/2013**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, werden die Wege auf dem südlichen Teil des Steinmüllergeländes in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klagefrist vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmenden Fußwege im südlichen Teil des Steinmüllergeländes in Gummersbach gekennzeichnet sind, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 9.3

**TOP 13  
Mitteilungen**

**Netto-Markt Strombach**

Die bestehende Aldi-Immobilie wird für den Abriss vorbereitet. Der Netto-Markt kann bis Ende des Jahres realisiert werden.

Auszug: 8, 9.1

### **Netto-Markt Derschlag**

Herr Stücker erklärt, dass eine abschließende Betrachtung erst erfolgen kann, wenn die Fa. Netto sich erklärt habe.

Er verliest Auszüge aus einem Schreiben der Firma Netto. Danach erfolge eine erneute Prüfung des Standorts Derschlag im Hinblick auf die Wettbewerbssituation in Bergneustadt. Bis Ende August erfolge diesbezüglich eine Mitteilung.

Stv. Häring meint, dass die Politik sich im Weg stehe. Bis August müsse man wissen, wie man mit der Petition umgeht. Wenn man Derschlag zukunftsfähig halten wolle, müsse die Petition seiner Meinung nach negativ beschieden werden.

In den Fraktionen soll bis zur nächsten BPU-Sitzung am 25.09.2013 eine Meinungsbildung erfolgen, so dass dann eine Entscheidung getroffen werden kann.

Auszug: 9

### **Baustellen auf dem Steinmüllergelände**

Herr Stücker benennt die anstehenden Baustellen und verweist hierzu insbesondere auf die seit gestern bestehende Internetseite „[www.stadtimpuls-gummersbach.de](http://www.stadtimpuls-gummersbach.de)“.

Auszug: 9

### **Arbeitsauftrag zu TOP 4 (Bericht über die Anliegerversammlung „Rospestraße“) der Niederschrift der letzten Sitzung**

In der letzten Sitzung bat Stv. Häring die Verwaltung um Überprüfung, ob während der Baumaßnahme der Verkehr auch über die Kirchfeldstraße geleitet werden kann.

Herr Hermes führt aus, dass diesbezüglich umfangreiche Stellungnahmen (von Polizei, Straßen NRW, Straßenbaulastträger der Stadt Gummersbach) eingeholt worden seien. Im Ergebnis werde dringend davon abgeraten, die bestehende Einbahnstraßenregelung zu ändern (Unfallhäufungspunkt).

Im Hinblick auf das Geschwindigkeitsniveau in der „Rospestraße“ teilt Herr Hermes mit, dass für die Geschwindigkeitskontrollen die Polizei und der Oberbergische Kreis zuständig seien. Es werde dort sehr intensiv kontrolliert mittels Radarwagen. Mindestens alle 14 Tage erfolgen beidseitige Kontrollen, manchmal sogar 2-3 mal die Woche.

Auszug: 3, 9.2, 9.3

Jürgen Marquardt  
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker  
Techn. Beigeordneter

Birgit Möhres  
Schriftführung